

K-3-2 II Justiz stärken

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

3245 II Justiz stärken

3246 Die Justiz stellt eine zentrale Säule des Rechtsstaates dar. Wir wollen den
3247 Herausforderungen begegnen, vor denen die Justiz in Sachsen-Anhalt mit hoher
3248 Arbeitsbelastung und zahlreichen Altersabgängen in den kommenden Jahren steht.
3249 Wir wollen den Justizbetrieb insbesondere auch an den kleineren
3250 Gerichtsstandorten in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts in guter Qualität
3251 aufrechterhalten. Dafür braucht es eine auskömmliche Personalausstattung und
3252 bessere Technik.

3253 Beim Werben um qualifizierte Jurist*innen steht das Land im Wettbewerb mit den
3254 anderen Bundesländern und der freien Wirtschaft. Sachsen-Anhalt muss daher alle
3255 seine Möglichkeiten ausschöpfen, um als attraktiver Arbeitgeber wettbewerbsfähig
3256 zu sein. Wir setzen auch in der Justiz auf eine Vielfalt von Karrierewegen und
3257 Herkunftten und wollen die Justiz interkulturell öffnen. Jurist*innen im
3258 Landesdienst wollen wir verlässliche Karrierewege zur Verplanung anbieten sowie
3259 individuelle Wünsche und Stärken berücksichtigen. Studierenerleichterungen und
3260 Stipendien sollen langfristig ermöglicht werden, um Jurist*innen an unser Land
3261 zu binden. Das Feinkonzept zur Personalgewinnung wollen wir in diesem Sinne
3262 weiterentwickeln.

3263

3264 Auch die Aus- und Fortbildung in allen Bereichen der Justiz muss die Bedarfe
3265 einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft abbilden. Wir wollen die
3266 interkulturelle Kompetenz der Justiz stärken und Themen wie Diskriminierung zu
3267 festen Bestandteilen machen.

3268 Digitalisierung der Justiz voranbringen

3269 In Zeiten der Pandemie ist deutlich geworden, dass Sachsen-Anhalt bei der
3270 Digitalisierung der Justiz weit hinter dem nötigen Standard liegt. So ist
3271 Richter*innen und Staatsanwält*innen mobiles Arbeiten nicht möglich, digitale
3272 Diktiertechnik ist zu wenig vorhanden. Bis zum 1. Januar 2026 ist der
3273 elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte umzusetzen. Die
3274 Infrastruktur für die notwendige Digitalisierung der Justizarbeit wollen wir
3275 deshalb vordringlich aufbauen.

3276 Die Möglichkeiten der Videovernehmung wollen wir flächendeckend an allen
3277 Gerichtsstandorten schaffen. Nach der erfolgreichen Einführung des E-Examens im
3278 Assessorexamen wollen wir die Einführung auch im ersten Staatsexamen prüfen.

3279

3280 Die Digitalisierung der Justiz beginnt aber nicht erst im Gericht und bei den
3281 Staatsanwaltschaften. Auch die Ausbildung von Jurist*innen muss vollständig

3282 digitalisiert werden. Hierzu wollen wir das E-Examen auf alle juristischen
3283 Staatsprüfungen ausweiten.

3284 Hasskriminalität engagiert bekämpfen

3285 Wir wollen die Beamt*innen in Sicherheitsbehörden und Justiz besser darin
3286 ausbilden, Hasskriminalität zu bekämpfen und mit den Betroffenen sensibel
3287 umzugehen. Wir verstärken deshalb die Pflichtfortbildungen in diesem Bereich und
3288 wollen an jeder Polizeiinspektion im polizeilichen Staatsschutz eine
3289 Kontaktperson benennen, die für die Bekämpfung von Hasskriminalität zuständig
3290 ist. Eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft soll diese Fälle dann mit Konsequenz
3291 und Expertise verfolgen. An diese soll die Empfehlung ergehen: Wenn ein Fall von
3292 Hasskriminalität vorliegt, ist regelmäßig das besondere öffentliche Interesse an
3293 der Strafverfolgung zu bejahen.

3294 Resozialisierung im Strafvollzug stärken

3295 Ziel des Strafvollzuges in Deutschland ist nicht primär die Strafe, sondern die
3296 Resozialisierung der Täter*innen. An diesem Anspruch scheitert der Strafvollzug
3297 in Deutschland und Sachsen-Anhalt jedoch viel zu oft. Viele kriminelle Karrieren
3298 werden im Gefängnis eher verfestigt als beendet. Wir setzen uns daher für eine
3299 Stärkung der pädagogischen und psycho-sozialen Arbeit mit den Gefangenen ein, um
3300 die Ursachen der Delinquenz wirksam zu bekämpfen.

3301 In Sachsen-Anhalt gibt es in den Justizvollzugsanstalten ein breites Angebot an
3302 Maßnahmen der Resozialisierung beziehungsweise Wiedereingliederungen. Über die
3303 Wirksamkeit dieser Maßnahmen und die Rückfallquoten entlassener Strafgefangener
3304 liegen jedoch zu wenige Erkenntnisse vor. Wir wollen daher alle Maßnahmen der
3305 Resozialisierung und Wiedereingliederung evaluieren. Aufbauend auf den
3306 Ergebnissen wollen wir Reformvorschläge erarbeiten, um so die
3307 Resozialisierungsarbeit in den Gefängnissen unseres Landes modern und
3308 erfolgreich zu gestalten. Schwerpunkte bilden dabei der Vorrang ambulanter
3309 Resozialisierung, der Opferschutz und die Deradikalisierungsarbeit. Im Anschluss
3310 an die Straftat braucht es eine Führungsaufsicht und langfristige
3311 Unterstützung, die zügig und angemessen reagieren kann.

3312 Haft macht keine besseren Menschen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass
3313 Ersatzfreiheitsstrafen durch besser geeignete Instrumente wie gemeinnützige
3314 Arbeit vermieden werden und wollen in Modellprojekten Alternativen zum
3315 geschlossenen Strafvollzug prüfen. Wir stärken die Möglichkeit zum freiwilligen
3316 Täter-Opfer-Ausgleich. Bei Bagatelldelikten setzen wir uns für eine Abkehr von
3317 der Strafbarkeit und Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit ein.

3318 Jugendstrafrecht zielgenau ausrichten

3319 Wir sind entschieden gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Im Umgang
3320 mit jugendlichen Straftäter*innen muss grundsätzlich Hilfe und Unterstützung
3321 Vorrang vor Bestrafung haben. Die Zusammenarbeit zwischen Familie, Einrichtungen
3322 der Jugendhilfe, den Schulen, Ausbildungsstätten, Vereinen, Verbänden sowie
3323 Polizei und Staatsanwaltschaften wollen wir erweitern und fördern. In
3324 Jugendstrafverfahren wollen wir darauf drängen, dass die Gerichte und Behörden
3325 bei aller Sorgfalt die Dauer von Prozessen minimieren. Tat und gegebenenfalls zu

3326 erteilende Sanktion müssen in engem zeitlichen Zusammenhang stehen. Wir wollen,
3327 dass alle Akteur*innen schon vor einem Gerichtsprozess strukturiert
3328 zusammenarbeiten, um zeitnah mit den Jugendlichen Lösungsansätze zu entwickeln.

3329 Schulschwänzen sollte keine mit einem Aufenthalt in einer Jugendstrafanstalt
3330 bestrafbare Tat sein. Stattdessen wollen wir Jugend- und Schulsozialarbeit
3331 stärken und Schulverweiger*innen konkret helfen und sie beraten.